www.lunzenau.de

Nr. 4/2017 | Freitag, 28. April 2017

LUNZENAUER NACHRICHTEN

RIEDEL Verlag & Druck KG

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Aus dem Stadtgeschehen

Die erste Aprilhälfte war wettermäßig durchaus akzeptabel. Die beginnende Obstblüte und überhaupt die vielen Blüten in der jetzigen Zeit finden sich später im Jahr bei weitem nicht mehr so zahlreich. Auch ein Spaziergang im Mischwald war gerade in diesen Wochen, beispielsweise wegen der Blüte der Buschwindröschen, ein Erlebnis. Schon aus der Ferne ist der zart-grün und weiß gepunktete Teppich sichtbar. Die Blüte ist so intensiv, weil die Bäume noch keine Blätter haben und die Buschwindröschen nur in dieser Zeit die Sonne sehen können. Später haben sie dazu wegen des dichten Blattwerkes keine Chance.
Der grünweiße Teppich bildete die Vorlage für den grünen Blusenstoff mit weißen Punkten, der heutzutage in vielen anderen Farben variiert. Die Tuchmacher orientierten sich einfach an der Natur.
An Ostern und vor allem in der Woche danach zeigte der April aber auch, dass er die Kraft hat, uns gewaltig die Laune zu vermiesen. Mit Regen und Schnee bot er alle Reserven auf, die vom Winter, als Reste, im Vorratslager von „Frau Holle“ noch übrig waren. Entsprechend unangenehm war der, für die Jahreszeit, schon zu eifrige Einsatz der „Gold-Marie“ beim „Schütteln der Betten“. Der Aprilmonat musste eben seinen Ruf wahren. Unsere Stadt hat auch ihren Ruf, als lebenswerte Stadt zu erhalten. Deshalb ist unser traditionell vor Ostern prächtig geschmückter „Prinz-Lieschen-Brunnen“ ein „Hingucker“ der Sonderklasse. Auch das von den Kindern gestaltete Rahmenprogramm ist, wie schon so oft, ein besonderes Erlebnis. Mittlerweile gibt es tatsächlich Touristen, die eine „Osterbrunnen-Tour“ machen. Selbstverständlich werden die auch nach Göritzhain geschickt, wo der Brunnen am Wilhelminenberg ebenfalls wunderschön geschmückt ist. Man muss weit fahren, um ähnlich schöne Brunnen zu finden. Entsprechend zufrieden und beeindruckt sind nicht nur die Touristen, sondern wir alle. Vielen Dank dafür!

Die Erschließungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Erich-Weinert-Straße“ sind in vollem Gange. Der Südhang bietet allen „Häuslebauern“ Sonne satt und eine Sicht bis weit ins Erzgebirge. Allerdings ist wegen der attraktiven Hanglage seitens der Stadt auch ein wenig mehr Aufwand für die zentrale Entwässerung erforderlich. Die Schleuse wird fast vier Meter tief verlegt. Damit ist jedoch sichergestellt, dass bei allen Grundstückseigentümern die Grundstückswässer frei ablaufen können und keine Pumpen eingesetzt werden müssen.

Die Schlaisdorfer Straße konnte am 12.04.17 für den Verkehr freigegeben werden. Für die Anwohner verbessern sich damit die Wohn- und Lebensbedingungen erheblich. Es war im wahrsten Sinne ein beschwerlicher Weg, um dahin zu gelangen. Aber das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen betroffenen Anwohnern, die mit Geduld und Gleichmut die Einschränkungen während der Zeit der Bauarbeiten ertragen haben.

Der Bau von „Küblers Brücke“ ist weit vorangeschritten. Die Massivbauarbeiten sind nach der Fertigstellung der beiden Zufahrtsrampen abgeschlossen. Die beiderseitigen Anbindungen sind asphaltiert und demnächst begehbar. Auch die Absturzsicherung wurde eingebaut, da die Absturzhöhe von den Stützwänden mehr als zwei Meter beträgt. Ein ganz wichtiger Beitrag war der Einbau der Geländer-Handläufe. Ähnlich wie bei der Hängebrücke in Rochsburg soll die Fahrbahnbeleuchtung im Rohr des Handlaufes untergebracht werden. Die Uferzufahrt ist wegen der Forderung der unteren Naturschutzbehörde zurückzubauen. Eine eventuelle Nutzung als Löschwasserentnahmestelle und als Wartungszufahrt für die Wasserkraftanlage wurde, trotz der Bitte der Stadt und der ausdrücklichen Zustimmung durch die Grundstückseigentümer, aus naturschutzrechtlichen Gründen verwehrt. Manchmal ist das Privileg, in einer landschaftlich wunderschönen Gegend zu wohnen, für ganz praktische Angelegenheiten zur Schaffung einer geordneten städtischen Infrastruktur sehr nachteilig. Die Reparatur des Straßenbelages soll auch im Mai erledigt werden. Zusätzlich ist noch die Uferböschung zwischen dem Wehr und Küblers Brücke zu befestigen, weshalb ebenfalls noch baulicher Aufwand entsteht. Bevor nicht die kompletten Arbeiten erledigt sind, ist keine vollständige Nutzung der Brücke möglich. Fußgänger dürfen ca. ab Anfang Mai die Brücke benutzen, müssen jedoch die laufenden Straßen- und Böschungsbauarbeiten beachten.
Die feierliche Brückenweihe und die Freigabe sind für Donnerstag, den 22.06.2017 um 10.00 Uhr geplant.

Der Durchlass über die „Gnädsche“ am Wanderweg, nahe der Burgstädter Straße, ist fertiggestellt. Es fügt sich ein beachtliches Bauwerk in die Landschaft ein.

Am Ersatzneubau des Jugendclubs in Göritzhain wurde der Außenputz fertiggestellt und auch die Fußböden sind ordnungsgemäß verlegt. Mittlerweile befindet sich der Bau, mit den laufenden Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen, in der Fertigstellung. Die feierliche Einweihung ist für Ende Mai geplant.

Zum Abschluss der Ausführungen zum Baugeschehen in der Stadt möchten wir Ihnen noch ein paar Verse von Eduard Mörike (1804-1875) zum Übergang in den Mai zitieren:

An den Mai
Es ist doch im April fürwahr der Frühling weder halb noch gar.
Komm Rosenbringer, süßer Mai, komm du herbei! So weiß ich, was der Frühling sei. Wie aber soll die Gartenpracht, Narzissen, Primeln, Hyazinthen, die kaum die Äuglein aufgemacht schon welken und verschwinden?
Und mit euch besonders, holde Veilchen, wär´s dann fürs ganze Jahr vorbei?
Lieber, lieber Mai, ach, so warte noch ein Weilchen!

Also, selbst vor mehr als 150 Jahren fand der Dichter allerhand Gutes am und im April und er wollte die wunderschöne Blütenpracht möglichst lang genießen. Auch wir durften in diesem Monat wieder all diese Blüten erleben und uns daran erfreuen. Und so hoffen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dass sich der April zum Monatsende noch mit angenehmeren Wetter, als um und nach Ostern, einen harmonischen Abgang in den Mai verschafft und sich überall im Lunzenauer Land während Ihren Ausflügen in die Natur gute Laune ausbreiten möge!

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Amtliches/Aus den Ämtern und anderen Behörden

Amtliche Bekanntmachung

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 03. April 2017 nachstehend aufgeführten Beschluss:

Beschluss-Nr. 14/2017
Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 05/2017 zum Bau der "Abwasserleitung Muldenterrasse" an die Firma
Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz
mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 26.884,96 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 03. April 2017 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 15/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 16/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 04/2017 zum Abriss Altenburger Straße 45, Los 2 Parkplatzbau an die Firma
Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz
mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.269,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 13/2016 der HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 3 Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation an die Firma
Grahm & Söhne GmbH
Heizungs-, Lüftungs- Sanitärtechnik
Altzschillen 10
09306 Wechselburg
mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 1.424,25 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 23/2016 der HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 7 Elektroinstallation an die Firma
Elektroinstallation
Rolf Heyer
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13A
09328 Lunzenau
mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 3.656,30 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 19/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 2. Nachtrag zur Vergabe Nr. B 17/2016 der Maßnahme: "Deckenerneuerung Schlaisdorfer Straße", Los 1 Straßenbau an die Firma
M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau
mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 2.708,95 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Entwurf der Außenbereichssatzung "Untere Hauptstraße" Stadt Lunzenau OT Göritzhain nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom Oktober 2013 und billigt die dazugehörige Begründung.

Der Stadtrat beschließt, das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird insorfern nicht vorgenommen. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses der Grundschule 'An den Linden' Lunzenau" in Höhe von 35.000 €

Maßnahme:	I-2017-6	
Produkt:	11.13.05.02	
Sachkonto:	421101	35.000 €
aus		
investiven Schlüsselzuweisungen		35.000 €
Sachkonto:	219111	

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" in Höhe von 65.000 €.

Maßnahme:	I-2017-7	
Produkt:	11.13.05.03	
Sachkonto:	421101	65.000 €
aus		
investiven Schlüsselzuweisungen		45.000 €
Sachkonto	21911	

Die Restmittel in Höhe von 20.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in den Kindertagesstätten "Spatzen-

Amtliches/Aus den Ämtern und anderen Behörden

nest" und "Zu den Windmühlen" sowie die Verlegung des Hortes aus der Kita "Spatzennest".
Die Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. und Deutsches Rotes Kreuz erhalten dafür gemeinsam einen Zuschuss von bis zu 100.000 €.

Maßnahme:	I-2017-8	
Produkt:	36.52.01.00	
Sachkonto	435800	100.000 €

allgemeine Zuweisung Übrige Bereiche
Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Finanzierung der Auszahlung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle Altenburger Str. 81 in Höhe von bis zu 45.000 € als Zuschuss an den Sportverein
"Fortschritt Lunzenau" e. V.

Maßnahme:	I-2017-9	
Produkt:	11.13.05.07	
Sachkonto	435800	45.000 €

allgem. Zuweisung Übrige Bereiche
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 08/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 "Teilersatzneubau JC und Salzsilo und Rückbau TH, JC, Kegelbahn und Lagerhalle", Los 12 Fundamente Salzsilo an die Firma
Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz
mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.497,37 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 26/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 04/2017 zur Maßnahme "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses der Grundschule ‚An den Linden' Lunzenau" an das
Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt
mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 4.124,89 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 05/2017 zur Maßnahme: "Instandsetzung und Modernisierung des Kellergeschosses und des Verbinderbaus der Evangelischen Oberschule Lunzenau" an das
Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt
mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 7.887,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen vom 04. April 2017

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, sowie § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) vom 13. August 1999 (SächsGVBl. Nr. 16, S. 466), das zuletzt mit Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, erlässt die Stadt Lunzenau nach Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 3. April 2017 die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich, Verhältnis zu anderen Vorschriften
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Allgemeine Schutzvorschriften
§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen
§ 4 Tierhaltung
§ 5 Verunreinigung durch Tiere
§ 6 Tierfütterungsverbot
§ 7 Rattenbekämpfung
§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen
§ 9 Schutz der Nachtruhe
§ 10 Haus - und Gartenarbeiten
§ 11 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.
§ 12 Lärm aus Veranstaltungsstätten,
§ 13 Lärm vor besonderen Einrichtungen,
§ 14 Lärm auf Spiel- Sport- und Bolzplätzen
§ 15 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern,

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen
§ 16 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
§ 17 Abbrennen von offenen Feuern
§ 18 Belästigung durch Ausdunstung und ähnlichem
§ 19 Verbot der Verunreinigung und der artfremden Nutzung
§ 20 Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern
§ 21 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen
§ 22 Zulassung von Ausnahmen
§ 23 Ordnungswidrigkeiten
§ 24 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Verhältnis zu anderen Vorschriften
(1) Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Lunzenau.
(2) Die Vorschriften der Bundes- und Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen
(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

Amtliches/Aus den Ämtern und von anderen Behörden

Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Treppen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe und Gräben.
(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit allgemein zugängliche, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den öffentlichen Anlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze sowie allgemein zugängliche Sport- und Bolzplätze.
(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall-und Wertstoffbehälter.

Abschnitt 2 - Allgemeine Schutzvorschriften

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen
(1) An oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Anschlagtafeln und ähnlichen) zu plakatieren und
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.

Dies gilt auch für bauliche und sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen. Nutzungen über den Gemeingebrauch hinaus bedürfen der Genehmigung entsprechend der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lunzenau.

§ 4 Tierhaltung
(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
(2) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch die anhaltenden tierischen Laute mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört wird.
(3) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen nicht ohne Aufsicht, einer hierfür geeigneten Person, frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
(4) Hunde sind von allgemein zugänglichen Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen fernzuhalten.
(5) Der Absatz 4 gilt nicht für Blindenführhunde.
(6) Der Halter von Raubtieren wildlebender Art, Gift- od. Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
(7) Tiere sind so zu halten, dass Dritte durch den Geruch der Tiere oder deren Exkremente nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar gefährdet oder belästigt werden.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere
(1) Der Halter oder Führer von Haustieren allgemein, von Hunden im speziellen, hat dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichten. Dennoch dort abgelagerter Kot ist unverzüglich vom Tierhalten bzw. -führer zu beseitigen
(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für Aufnahme und Transport von Tierkot mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6 Tierfütterungsverbot
Tauben und streunende Tiere, insbesondere freilebende Katzen, dürfen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung nicht gefüttert werden.

§ 7 Rattenbekämpfung
(1) Sowohl die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft als auch deren tatsächliche Nutzer sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
(2) Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe (wie Küchen- und Futterabfälle) und Müll von allen, für Ratten leicht zugänglichen, Orten zu entfernen.
(3) Wer zur Bekämpfung von Rattenbefall verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seines Grundstückes zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.
(4) Die allgemein angeordnete Rattenbekämpfung kann einem oder mehreren Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden. Die Kosten der Bekämpfung haben die nach Abs. 1 Verpflichteten zu tragen.
(5) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel
(1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung ist verboten.
(2) Reinigungsvorgänge, bei denen Motoröl, Kraftstoff, Schmieröl oder Kaltreiniger in die Kanalisation, das Grundwasser und das Erdreich gelangen können, sind auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.
(3) Der Ölwechsel ist auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe
(1) Die Nachtruhe ist auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgesetzt. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 zulassen.

§ 10 Haus - und Gartenarbeiten
(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, Sägen, Bohren , Schleifen, Holzspalten und sonstige der Ruhezeit unangepasste Lautäußerungen.
(2) Die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sind einzuhalten.

§ 11 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.
(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie alle sonstigen mechanischen und elektronischen Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die vorgenannten Geräte bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder genutzt werden.
(2) Der Betrieb von Geräten und Instrumenten im Sinne von Abs. 1 auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von

Amtliches/Aus den Ämtern und von anderen Behörden

§ 2 dieser Polizeiverordnung ist verboten, wenn die Geräusche von anderen als störend wahrgenommen werden können. Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.
(3) Die Ortspolizeibehörde kann in begründeten Ausnahmefällen Freiluftveranstaltungen nach 22 Uhr zulassen.
Soweit für die Veranstaltung nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
(4) Abs. 1 und 2 gilt nicht
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

§ 12 Lärm aus Veranstaltungsstätten
(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten und Versammlungsräumen innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohnhäusern kein Lärm nach außen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

§ 13 Lärm vor besonderen Einrichtungen
(1) Vor Altenheimen und Schulen während des Unterrichtes, Kirchen während des Gottesdienstes und Friedhöfen ist vermeidbarer Lärm unzulässig.
(2) Umzüge, Prozessionen und genehmigte Kundgebungen dürfen nicht gestört werden.

§ 14 Lärm auf Spiel-, Sport- und Bolzplätzen
(1) Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätze, sowie im Freien befindliche Sportanlagen dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens bis 22.00 Uhr genutzt werden.
(2) Das Betreten und die Benutzung der Kinderspielplätze ist nur Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren gestattet. Die Fitnessgeräte des generationsübergreifenden Spiel-, und Sportgartens an der „Muldenterrasse“ sind für Kinder ab 14 Jahren mit einer Größe über 1,50 m und für Erwachsene gestattet. Das Betretungsverbot gilt nicht für Aufsichtspersonen dort spielender Kinder.
(3) Auf öffentlichen Kinderspielplätzen ist das Rauchen untersagt.

§ 15 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern
(1) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
(2) Das Einwerfen von Altglas und Schrott in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.
(3) Es ist verboten, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände irgendwelcher Art auf oder neben die Wertstoffsammelbehälter zu stellen oder zu legen.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
(1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist es verboten
(a) aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, insbesondere wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nicht reagiert.
(b) durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen.
(c) Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen.
(d) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen wie Dosen, Flaschen, Papier, Zigarettenkippen u.ä. außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
(e) ein Grillfeuer zu betreiben.
(f) zu nächtigen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden.
(g) die Notdurft zu verrichten.

§ 17 Abbrennen von offenen Feuern
(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
(2) Generell erlaubt sind Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten außerhalb von öffentlichen Straßen und von Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Polizeiverordnung.
(3) Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch entsteht.

§ 18 Belästigung durch Ausdunstung und ähnlichem
(1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht abgelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
(2) Die zur Abfallbeseitigung haushaltsüblichen Mülltonnen, Gelbe Säcke usw. dürfen frühestens am Tag vor der Leerung bzw. Abholung auf den Gehwegen und Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden. Nach erfolgter Entsorgung sind die Mülltonnen noch am gleichen Tag von den Nutzern wieder von den Gehwegen und Plätzen zu entfernen.
(3) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

§ 19 Verbotenes Verhalten und andere öffentliche Beeinträchtigungen
(1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie Verkehrsschilder, Verkehrsleiteinrichtungen und Straßennebenanlagen, Denkmäler, Skulpturen, Kunstwerke, Brunnen, Blumenkübel, Bänke, Plakatträger u.ä. zu verunreinigen, zu bemalen, zu beschriften, zu beschädigen oder zu entfernen.
(2) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es untersagt:
(a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten,
(b) Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
(c) außerhalb der Kinderspiel- Sport- und Bolzplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können,
(d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben,
(e) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
(f) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
(g) Brunnen oder Gewässer zu verunreinigen,
(h) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

§ 20 Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen
Eigentümer oder Verfügungsberechtigte von Gebäuden haben Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, welche Verkehrsteilnehmer auf Straßen, Gehwegen und Anlagen gefährden können, durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen oder zumindest die dadurch ausgehenden Gefahren zu verringern, soweit diese Maßnahmen für den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zumutbar sind. Kann die Gefahr, die von Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen ausgeht, zwar verringert, aber nicht beseitigt werden, so ist darauf hinzuweisen.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 21 Hausnummern

Amtliches/Aus den Ämtern und von anderen Behörden

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu versehen.
(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang anzubringen. Befindet sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so sind die Schilder der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 22 Zulassung von Ausnahmen
(1) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
(2) Ein Rechtsanspruch auf Ausnahmen besteht nicht.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
entgegen § 3 auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ohne Erlaubnis plakatiert, oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,

entgegen § 4 (1) Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere belästigt oder gefährdet werden,
entgegen § 4 (2) Tiere so hält, dass niemand durch tierische Laute gestört wird,
entgegen § 4 (3) Hunde frei umherlaufen lässt sowie diese bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Maulkorb mit sich führt,
entgegen § 4 (4) Hunde auf allgemein zugänglichen Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen mit sich führt,
entgegen § 4 (6) das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
entgegen § 4 (7) Tiere so hält, dass Dritte durch den Geruch der Tiere gefährdet oder belästigt werden, unverzüglich anzeigt,
entgegen § 5 (1) die Notdurft seines Haustieres nicht beseitigt,
entgegen § 5 (2) kein Hilfsmittel mit sich führt,
entgegen § 6 Tauben und freilebende Katzen füttert,
entgegen § 7 (1) Ratten nicht bekämpft und den Befall nicht unverzüglich anzeigt,
entgegen § 7 (2) Abfallstoffe frei zugänglich lagert,
entgegen § 7 (3) den Zutritt zum Grundstück und Auskunft verweigert und Bekämpfungsmaßnahmen nicht duldet,
entgegen § 7 (4) die Kosten für die Bekämpfung durch Dritte nicht trägt,
entgegen § 8 Fahrzeuge abspritzt, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel vornimmt,
entgegen § 9 die Nachtruhe stört,
entgegen § 10 bei Haus- und Gartenarbeiten die Ruhe stört,
entgegen § 11 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Musikinstrumente sowie alle sonstigen mechanischen Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
entgegen §§ 12 und 13 andere mit Lärm erheblich belästigt,
entgegen § 14 Spiel-, Sport- und Bolzplätze benutzt ,
entgegen § 15 die Sammelbehälter nutzt und entgegen der festgelegten Einwurfzeiten benutzt,
entgegen § 15 (3) Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände entsorgt,
entgegen § 16 (a, b) sich aufdringlich oder aggressiv verhält oder bettelt,
entgegen § 16 (c) Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
entgegen § 16 (d) Gegenstände liegenlässt, wegwirft oder ablagert,
entgegen § 16 (e) Grillfeuer betreibt,
entgegen § 16 (f) nächtigt,
entgegen § 16 (g) seine Notdurft verrichtet,
entgegen § 17 offene Feuer abbrennt,
entgegen § 18 (1) übelriechende Gegenstände und Stoffe in der Nähe von Wohngebäuden ablagert, verarbeitet oder befördert, durch die andere erheblich belästigt werden,
entgegen § 18 (2) die zur Abfallbeseitigung haushaltsüblichen Mülltonnen nicht ordnungsgemäß bereitstellt,
entgegen § 19 (1) öffentliche Straßen und die Grün- und Erholungsablagen verunreinigt, bemalt, beschriftet, beschädigt oder entfernt,
entgegen § 19 (2) a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze betritt,
entgegen § 19 (2) b) Wegesperrungen beseitigt, verändert oder überklettert,
entgegen § 19 (2) c) außerhalb der Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
entgegen § 19 (2) d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt,
entgegen § 19 (2) e) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
entgegen § 19 (2) f) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt,
entgegen § 19 (2) g) Brunnen oder Gewässer verunreinigt,
entgegen § 19 (2) h) Parkwege befährt und Fahrzeuge abstellt,
entgegen § 20 Dachlawinen, Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht beseitigt oder nicht auf die Gefahr hinweist,
entgegen § 21 (1) die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
entgegen § 21 (2) unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder anbringt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach dieser Polizeiverordnung zugelassen worden ist.
(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG i.V.m. § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EURO und bis höchstens 1.000,00 EURO belegt werden.

§ 24 Inkrafttreten
(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau vom 19.09.2006 am selben Tag außer Kraft.

Lunzenau, den 04. April 2017

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Amtliches/Aus den Ämtern und von anderen Behörden

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 04.04.2017

Hofmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Untere Hauptstraße“ Stadt Lunzenau OT Göritzhain gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat am 03. April 2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Untere Hauptstraße“ Stadt Lunzenau OT Göritzhain im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB unter Verzicht auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flurstücke der Gemarkung Göritzhain 974/5, 969/1,106/5,106/6 vollständig sowie Teile der Flurstücke 974/13, 974/12, 974/7,974/6, 974/8, 968/1, 158/4, 1015, 158/3, 966/2, 106/9, 106/4, 106/7, 106/3, 828.

In seiner Sitzung vom 03. April 2017 hat der Stadtrat den Entwurf der Außenbereichssatzung „Untere Hauptstraße“ Stadt Lunzenau OT Göritzhain in der Fassung vom Februar 2017 einschließlich der Begründung gebilligt und die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Parallel soll die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Satzungsentwurf 02/2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 27. April bis 29. Mai 2017 in der Stadtverwaltung Lunzenau, Bauamt (3. OG), Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau während nachfolgend genannter Sprechzeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Lunzenau, Bauamt (3. OG), Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die städtebauliche Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Lunzenau, den 04. April 2017

Hofmann
Bürgermeister *(Siegel)*

Marco Wanderwitz pflanzt wieder Bäume des Jahres

Seit 2009 beteiligt sich der heimische Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages Marco Wanderwitz (CDU) an der Aktion Baum des Jahres, meist mit Pflanztagen im Frühjahr und im Herbst. Jedes Jahr im Herbst wird der Baum des Jahres von der „Dr. Silvius Wodarz Stiftung“ durch deren Fachbeirat für das folgende Jahr bestimmt.
In diesem Jahr ist der Baum des Jahres die Gemeine Fichte. In der dritten Märzwoche war Marco Wanderwitz unterwegs, um im Umfeld von Kindergärten Bäume zu pflanzen. Manche Einrichtungen wünschten sich dabei auch den Baum des Jahres 2016, die Winterlinde.

Auch in Lunzenau wurde in der Kindertagesstätte "Spatzennest" gemeinsam mit Bürgermeister Ronny Hofmann eine Winterlinde gepflanzt.
„Die Bildung unserer Kinder in Sachen Umwelt und Natur ist mir sehr wichtig. Aus diesem Grund beteilige ich mich jedes Jahr an der schönen Aktion Baum des Jahres. Als zuverlässige Partner habe ich dabei unsere heimischen Baumschulen Hohenstein-Ernstthal und Wendt Königshain-Wiederau an meiner Seite“, so Marco Wanderwitz.

Im Schnitt werden jedes Jahr so etwa 30 Bäume über den Wahlkreis verteilt gepflanzt.

Lunzenau im Internet unter:
www.lunzenau.de

Amtliches/Aus den Ämtern und von anderen Behörden

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungs-beauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Am Samstag, dem 13. Mai 2017
hat das Einwohnermeldeamt Lunzenau wieder
von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet.

Damit wird Bürgern, welche während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht vorsprechen können die Möglichkeit geboten, unter anderem rechtzeitig neue Personaldokumente zu beantragen und abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass zur Sonnabend-Sprechstunde keine Bar- und EC-Kartenzahlung möglich sind. Die Gebühr wird an diesem Tag per Einzugsermächtigung durch Lastschrift erhoben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Information der Stadtverwaltung

Auf Grund der Stromabschaltung im Bereich der Karl-Marx-Straße am 04.05.2017, bleibt das Rathaus am Donnerstag-Vormittag geschlossen. (Siehe auch Seite 22!)

Ab 13.00 Uhr ist geöffnet, es ist jedoch mit Einschränkungen zu rechnen.

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im Mai 2017

zum 75. Geburtstag

am 29.05.	*Herr Manfred Winkler*

zum 80. Geburtstag

am 06.05.	*Frau Marianne Ludewig*
am 09.05.	*Frau Ruth Wagner*

zum 85. Geburtstag

am 06.05.	*Frau Helga Oehler*
am 26.05.	*Frau Jutta Schubert*

zum 100. Geburtstag

am 26.05.	*Frau Elfriede Müller*

Die Stadt Lunzenau gratuliert zum Fest der Goldenen Hochzeit

am 06.05. Herr Schinke, Jürgen und Ehefrau Heidemarie
am 13.05. Herr Hilbert, Arnt und Ehefrau Inge

Wir wünschen viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Standesamtliche Nachrichten

Trauungen

01.04.2017	**Jens und Ann Aßmann**
22.04.2017	**Eckart und Sabine Drechsler**

Geburten

13.04.2017	**Alina Habeland**

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann
Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.
Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.
Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e. V.

Frühjahrsputz

Zum 01. April 2017 rief der Lunzenauer Bürgermeister wieder zum alljährlichen Frühjahrsputz auf. Auch in diesem Jahr nahmen das viele Bürgerinnen und Bürger zum Anlass, einmal mehr als nur vor den eigenen Türen aufzuräumen. So sah man z. B. Herrn Forkmann wieder die Gehwege rund um den Sportplatz in Elsdorf kehren. Auch in den anderen Ortsteilen wurde kräftig gefegt und Müll von den Nebenwegen gesammelt. Frau Mühler und Frau Putzschke befreiten die Töpfergasse vom Unrat, weitere Mitglieder des Heimatvereins nahmen sich das Areal rund ums Haus vor. Familie Bildhauer werkelt schon seit Herbst im Heinrich-Heine-Park und versucht dort etwas Ordnung in den Wildwuchs zu bringen.
Der von den Bürgern gesammelte Müll und Kehricht konnte am Straßenrand abgestellt werden und wurde dann zeitnah vom Bauhof abgeholt.

Danke an alle, die mitgeholfen haben unsere Stadt sauber zu halten.

Zum 18. Mal wurde am 07. April 2017 dem „Prinz-Lieschen-Brunnen“ die Osterkrone aufgesetzt.

Die Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Lunzenau und Umgebung e. V. und viele Helfer bereiteten bereits 5 Tage zuvor im Keller der Evangelischen Oberschule die Osterkrone vor. Das Reißig lieferte wieder Familie Harzendorf aus den Lunzenauer Ortsteil Cossen. 1000 Eier wurden gefärbt und gebunden. Die Krone wird jedes Jahr anders gestaltet, dieses Jahr wurden weniger Schleifen verwendet und viele Eier in Blümchenform angebunden.
Auch wenn es beim Aufsetzen der Krone ausgerechnet regnete, waren die Kinder der Grundschule der Kindergärten sowie einige Interessierte gekommen, um das Montieren und Justieren des Brunnens zu erleben. Das Ereignis wurde umrahmt von einigen fröhlichen Frühlingsliedern des Chores der Evangelischen Oberschule.
Danke an die Mitglieder des Heimatvereins, den vielen freiwilligen Helfern und dem Bauhof, sowie der Stadtverwaltung für die unkomplizierte Hilfe bei der Umsetzung!

Heimat und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e. V.

Nachrichten aus der Kita „Spatzennest“

Osterzeit im Spatzennest

Schon lange freuten sich unsere Kinder auf das bevorstehende Osterfest. So haben wir Lieder und Gedichte gelernt, Geschichten gehört und wollten dem Osterhasen eine Freude bereiten. Fleißig halfen unsere Sprösslinge beim Bemalen von Eiern, Basteln von Osterhasen und aussäen von Ostergras und Kresse. Gemeinsam schmückten wir unser Haus und verkürzten somit die lange Wartezeit.
Auch die Schlaufuchsgruppe war unterwegs um Dekoration für unser Haus zu besorgen. Fündig wurden sie dabei beim alljährlichen Besuch in der Gärtnerei Böhme. Vielen Dank für den tollen Rundgang im Gewächshaus, die duftenden Blümchen und die sinnlichen Eindrücke des farbenfrohen Blumenmeers.
An einem Tag im April roch es in unserem Spatzennest besonders gut, denn unsere kleinen Bäcker hatten tüchtig zu tun. Aus Mürbeteig wurden leckere Osterhasenkekse gebacken. Das hat den Kindern besonders viel Spaß gemacht.
Am 7. April ging es dann gemeinsam mit allen Spatzenkindern zum Osterbrunnen. Alle warteten gespannt auf den großen Kran, welcher dem Brunnen die wunderschön, geschmückte Krone aufsetzte. Da leuchteten vor allem bei den Kleinsten die Äuglein!

Und dann war es endlich so weit. Die Kinder freuten sich sehr, denn der Osterhase war an unserem Kindergarten nicht vorbei gehoppelt.. Ein riesig gefülltes Ei versteckte er für jede Gruppe in unserem großen Garten. Vielen Dank lieber Osterhase!

Das Team vom Spatzennest

Nachrichten aus der Kita „Spatzennest“

DIE JOHANNITER. Aus Liebe zum Leben

Flohmarkt

Samstag 13.05.2017 9-12 Uhr

In der Johanniter-Kindertagesstätte „Spatzennest“ Lunzenau

Für Baby- und Kindersachen, Spielzeug, Bücher, Fahrräder, und andere Dinge, die nicht mehr benötigt werden…

Anmeldung: Direkt im Kindergarten, Standgebühr 5€
(Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.)

Grundschule „An den Linden“

Papier,Papier, jede Menge sammeln wir!

Vom 02.05. bis 12.05. 2017 steht wieder ein Papier-Container an der Grundschule.
Es können täglich bis 18.00 Uhr Papier, Kataloge und Zeitschriften ungebündelt eingeworfen werden.
Bitte keine Pappe oder Kartons in den Behälter legen.

Auf rege Beteiligung und einen vollen Container hofft die GS „An den Linden“ Lunzenau

Grundschule „An den Linden“

„Auf die Plätze, fertig, los“

Auf sehr schnellen Beinen unterwegs waren am Dienstag, den 04.04.2017 die Schüler unserer Grundschule „An den Linden“ beim traditionellen Crosslauf des Sportkreises Mittweida in Wechselburg.

Insgesamt 405 Teilnehmer aus 15 Grund- und 6 Oberschulen sowie 3 Gymnasien gingen an den Start, um sich in einem fairen Wettkampf miteinander zu messen. Im Vorausscheid unserer Schule haben sich 24 Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 für den Crosslauf qualifiziert. Aufgeregt, gut erwärmt und hoch motiviert starteten sie in ihr Rennen. Auch Regen, leichter Wind und frische Temperaturen hielten sie nicht davon ab, ihr Bestes zu geben.

Das sportliche Engagement aller teilnehmenden Kinder unserer Schule wurde in der Gesamtgrundschulwertung mit Platz 6 sowie der Goldmedaille von Malte Petzold für den Jahrgang 2008 gekrönt.

Die Klasse 2b

Lunzenau im Internet unter:
www.lunzenau.de

Grundschule „An den Linden“

12.4.2017 - Ostertag in der Grundschule „An den Linden“

Am letzten Tag vor den Osterferien wurden die Kinder der Grundschule mit der Durchführung eines Ostertages auf das bevorstehende Fest eingestimmt. Die Eltern der Klasse 1 b hatten sich vorbereitet, ihrem Nachwuchs einen erlebnisreichen Tag zu schenken. Er begann mit einem gemeinsamen Frühstück, das die Erstklässler sich schmecken ließen. Nach der Stärkung an der österlich geschmückten Tafel war die schöpferisch-kreative Ader der Schüler gefragt. Mit Felix´s Mutti bastelten sie einen Ostergockel, den sie stolz vor der Kamera präsentierten. Die dabei entstandenen kleinen Kunstwerke konnten sich sehen lassen. Leider hatte die feuchte Witterung es nicht erlaubt, die Gaben des Osterhasen im Freien zu suchen, so dass alle hofften, dass auch Meister Lampe vor der Feuchtigkeit ins Schulhaus geflüchtet war. Und siehe da, im Gymnastikraum wurden alle fündig! Jeder konnte ein hübsches Ostergeschenk sein eigen nennen. Noch ein paar kleine Spiele und Aufräumarbeiten, dann war der Ostertag vorbei. Die Zeit verging wie im Fluge und kaum, dass die Kinder sich versahen, meldeten sich die Ferien an.

Vielen Dank allen Eltern und auch Großeltern, die an diesem Tag ihre Zeit spendeten, aber auch all jenen, die im Vorfeld bzw. im Hintergrund für das Gelingen des Tages tätig wurden.

M. Köhn

Evangelische Oberschule Lunzenau

Eine außergewöhnliche Englisch-Doppelstunde erlebten die zwei sechsten Klassen am letzten Schultag vor den Osterferien. Gemeinsam mit den Lehrerinnen Frau Schinke und Frau Hopp bereiteten die Schüler ein köstliches English Breakfest vor und ließen sich dann Pancake, Baked Beans, Toast und Mushrooms köstlich schmecken.

Evangelische Oberschule Lunzenau

Kurze Nachricht: Hervorragende Ergebnisse bei Geschichtsolympiade

Mit überdurchschnittlichem Erfolg nahmen Schüler der Evangelischen Oberschule Lunzenau in diesem Jahr an der Geschichtsolympiade teil.

In dieser ersten Runde, an der sich alle Schüler der zwei siebten Klassen beteiligten, belegte Moritz-Peter Schurt (7b) den ersten Platz, Tobias Schindler (7a) errang die zweitbeste Platzierung, und Lia Matthes (7a) darf sich über den dritten Platz freuen. Weil zudem noch zwei weitere Schüler der Evangelischen Oberschule die für die nächste Runde geforderte Mindestpunktzahl von 37 Punkten erreichte, nehmen neben diesem Trio auch noch Reneé Irmscher (7a) und Sascha Zimmermann (7b) an der zweiten Stufe der Geschichtsolympiade teil. Dieser Kreisausscheid findet Ende April in Mittweida statt, allen fünf Lunzenauer Teilnehmern drücken wir dabei ganz fest die Daumen!

Veranstaltungen

Frühlingsfest

Jugendclub Elsdorf

19.05. - 21.05.2017

Freitag 19.05.

20.00Uhr DJ Jens
22.00-23.00Uhr „Happy Hour“

Samstag 20.05.

15.00Uhr Kinderfest mit Basteln & Schminken bei Kaffee und Kuchen

19.00Uhr Disco mit DJ EGGE

20.30Uhr Lampionumzug im Anschluss Knüppelkuche

22.00Uhr Alleinunterhalter „Armin Klug“

Sonntag 21.05.

10.00 – 14.00 Frühschoppen

Eintritt frei, für Essen und Trinken ist ausreichend gesorgt.

Ihre Fahrbibliothek kommt
am 10. MAI 2017
Göritzhain von 13.15 bis 14.15 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau im April/Mai

30.04.2017	**Hinter den Kulissen**	Schloss Rochsburg
14.00 Uhr	Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene, noch unrestaurierte Bereiche	
30.04.2017	**Maibaumsetzen und Tanz in den Mai**	Markt Lunzenau
18.00-24.00 Uhr	Veranstalter: Feuerwehrverein Lunzenau e. V. und Feuerwehr Lunzenau	
30.04.2017	18.00 Uhr **Hexenfeuer**	Sportplatz Rochsburg
30.04.2017	18.30 Uhr **Maibaumstellen**	Platz der FFW Göritzhain
01.05.2017	10.00-15.00 Uhr **Frühschoppen**	Hof Feuerwehr Lunzenau
01.05.2017	**Radlerfrühling im Muldental**	Heimathaus
07.05.2017	**Geheimnisse in Stein und Mörtel**	Schloss Rochsburg
14.00 Uhr	Führung zur Baugeschichte der Rochsburg	
09.05.-30.06.17	**Ausstellung "Therapeutisches Malen"**	Bürgersaal Rathaus
09.05.2017	18.00 Uhr **Ausstellungseröffnung** "Therapeutisches Malen"	Bürgersaal Rathaus
13.05.2017	**Ausstellungseröffnung und Cartoon-Lesung mit Hauck & Bauer**	Eisenbahnmuseum und
19.00 Uhr	"Ich kann einfach nicht Wein sagen"	Gaststätte "Zum Prellbock"
13.05.-17.07.17	**"Ich kann einfach nicht Wein sagen"**	Eisenbahnmuseum und
	Cartoons von Elias Hauck & Dominik Bauer, Berlin & Frankfurt/M.	Gaststätte "Zum Prellbock"
19.-21.05.2017	**Frühlingsfest**	Jugendclub Elsdorf
	Veranstalter: Jugendclub Elsdorf	
19.05.2017	**Schnecken - auf der kulturgeschichtlichen Spur des schleimigen Tierchens"**	Eisenbahnmuseum und
19.00 Uhr	Dr. Florian Werner / Berling mit einem unterhaltsamen und spannenden Portrait	Gaststätte "Zum Prellbock"
	Verlag Matthes & Seitz, Reihe "naturkunden", Eintritt: 6,00 Euro	
21.05.2017	**Internationaler Museumstag 2017** unter dem Motto	Schloss Rochsburg
14.00 Uhr	"Spurensuche - Mut zur Verantwortung"	
	Führung "Rochsburg ökologisch - Wie nachhaltig war ein Schloss"	
28.05.2017	**Hinter den Kulissen**	Schloss Rochsburg
14.00 Uhr	Eine Führung über Dachböden und in sonst verschlossene, noch unrestaurierte Bereiche	

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

27. Schützenfest IN GÖRITZHAIN vom 26. Mai bis 28. Mai 2017

Eintritt frei — Eintritt frei

FREITAG 26. MAI

19:30 Uhr
- **Eröffnung** auf dem Schützenfestplatz
- **Bieranstich** mit Herrn Benjamin Zschage, Vors. des SV Rotation Göritzhain

20:00 Uhr
- Tanz in die Nacht mit der **„Hurricane- Diskothek“**
- Original Göritzhainer **Maxi-playback- Show „Feuer am Rand der Welt“**

SONNABEND 27. MAI

ab13:00 Uhr
- **Königsschießen** Erwachsene und Kinder auf dem Schützenplatz

15:00 Uhr
- **„Musik, Tanz und Unterhaltung“** von und mit den Hortkindern aus Lunzenau
- **Kaffee und Kuchen** für alle Gäste

ab 15:00 Uhr
- **Volleyballturnier** der Vereine um den Pokal des Schützenvereins

16:30 Uhr
- Das **Blasorchester Lunzenau** spielt auf

ab 20:00 Uhr
- Tanz mit der **„Midlife- Band“**
- Showeinlage

gegen 23:00 Uhr
- **Feuerwerk**

SONNTAG 28. MAI

10:00 Uhr
- **Feldgottesdienst** auf dem Schützenplatz

12:00 Uhr
- **Empfang der Gäste** und **FESTUMZUG** zum **Abholen** der **Schützenkönige** mit der **Feuerwehrkapelle Göritzhain**

14:30 Uhr
- Platzkonzert mit der **Feuerwehrkapelle Göritzhain**
- Kaffee und Kuchen

gegen 16:00 Uhr
- Auslosung der Tombola, Tombola- Lose ständig erhältlich für 50 Cent!

Eintritt frei - Tombola mit vielen Preisen:
Hotelgutschein für 2 Personen, Überraschungspreis, Gutscheine, Elektrogeräte, Heimelektronik, und weitere wertvolle Preise.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt - Herzhaftes und Süßes

Veranstaltungen der Stadt Penig im April/Mai

29.04., 10.00 Uhr, Fußballturnier des Jugendclubs Niedersteinbach
Veranstaltungsort: Sportplatz Niedersteinbach

29.04., 17.00 - 22.00 Uhr, Teenie Disco für 10- bis 16-Jährige
Veranstalter: Kinderland Dorfklub Tauscha
Veranstaltungsort: Dorfklub Tauscha

30.04., 19.00 Uhr: Treffen zum Lampion- und Fackelumzug
ca. 19.30 Uhr: Anbrennen des Hexenfeuers
Veranstaltungsort: Sportplatz Niedersteinbach

30.04., 17.00 Uhr, Hexenfeuer
Veranstalter: Peniger Faschingsclub e.V.
Veranstaltungsort: Sportstadion Zinnberger Straße

30.04., Maibaumsetzen
Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Obergräfenhain e.V.; Veranstaltungsort: Sportplatz Obergräfenhain

01.05. Radlerfrühling im Muldental

01.05., 14.00 Uhr, Maibaumsetzen
Veranstaltungsort: Festplatz am ehemaligen Kindergarten

01.05., 10.00 Uhr, Maibaumsetzen
Veranstalter: Feuerwehr Penig und Feuerwehrverein Penig e.V.
Veranstaltungsort: Spritzenhof / Gerätehaus Leipziger Straße

01.05., 10.00 - 17.00 Uhr, Frühlingsfest
Veranstaltungsort: Landgasthof „Zur guten Quelle“ Arnsdorf

02.05., 14.00 Uhr, Seniorengeburtstagsfeier
Veranstalter: Seniorenclub Penig e.V.
Veranstaltungsort: Gaststätte „Bayrische Krone“

03.05., 09.00 - 11.00 Uhr, Frühstück für Frauen
Veranstalter: OscH e.V.
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte RUTH, Tauscha

06.05., 14.00 - 18.00 Uhr, Frühlingsfest
Veranstalter / Veranstaltungsort: Freies Gymnasium Penig

06.05., 10.00 - 17.00 Uhr, 1. Chursdorfer Frühlingsmarkt
Veranstalter: Förderverein Chursdorf e.V.
Veranstaltungsort: Sportplatz Chursdorf

07.05., 07.00 Uhr, Hähnewettkrähen
Veranstalter: Rassekaninchenzüchterverein e.V. Lgl.-Oberhain S 254
Veranstaltungsort: Vereinsheim

13.05., 10.00 Uhr, Tag der Städtebauförderung - Baustellenreport Penig; Veranstalter: Stadt Penig

13.05., 09.30 - 14.00 Uhr, Offener Kindertreff
Veranstalter: OscH e.V.
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte RUTH, Tauscha

16.05., Jungpferdeturnier
Veranstalter: Reit- u. Fahrsportgemeinschaft Lgl.-Niedersteinbach e.V.

18.05., 19.00 Uhr, Bilz-Stammtisch zum Thema: Rückenschmerz? Gelenkbeschwerden? Regenerieren statt Operieren?
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „mittendrin“

18.05., 19.30 Uhr, Vortrag zum Reformationsjahr mit Prof. Dr. Armin Kohnle „Reformation im Rochlitzer Raum“
Veranstaltungsort: Pfarrhaus Langenleuba-Oberhain

Veranstaltungen

20.05., 10.00 - 17.00 Uhr, Schienentrabifahrten Penig-Amerika-Rochsburg, Veranstalter: Förderverein Muldentalbahn e.V.
Treff: Haltepunkt Amerika

21.05., 09.30 Uhr, Sachsenschau
Veranstalter: Club für Britische Hütehunde - Landesgruppe Sachsen und Hundesportverein Penig 1926 e. V., 27.
Veranstaltungsort: Hundesportplatz Zinnberger Straße

21.05., 10.00 - 17.00 Uhr, Schienentrabifahrten Penig-Amerika-Rochsburg, Veranstalter: Förderverein Muldentalbahn e.V.
Treff: Haltepunkt Amerika

21.05., 17.00 Uhr, Orgelkonzert „Auf Luthers Spuren“
Veranstaltungsort: Stadtkirche

25.05., 09.00 Uhr, öffentlicher Betrieb zum Männertag
Veranstalter: Dorfklub Tauscha e.V.
Veranstaltungsort: Dorfklub Tauscha

25.05., 14.00 Uhr, Wernsdorfer Dressurturnier
Veranstalter: Pferdesportverein Wernsdorf e.V.
Veranstaltungsort: Anlage der Pferdehaltung Leuteritz, Wernsdorf

26.05., ab 08.00 Uhr, Wernsdorfer Dressurturnier
Veranstalter: Pferdesportverein Wernsdorf e.V.
Veranstaltungsort: Anlage der Pferdehaltung Leuteritz, Wernsdorf

27.05., ab 08.00 Uhr, Wernsdorfer Dressurturnier
Veranstalter: Pferdesportverein Wernsdorf e.V.
Veranstaltungsort: Anlage der Pferdehaltung Leuteritz, Wernsdorf

28.05., ab 08.00 Uhr, Wernsdorfer Dressurturnier
Veranstalter: Pferdesportverein Wernsdorf e.V.
Veranstaltungsort: Anlage der Pferdehaltung Leuteritz, Wernsdorf

28.05., 10.00 - 17.00 Uhr, Köbefest
Veranstalter: Förderverein „Naturpark Köbe e.V.“
Veranstaltungsort: Naturpark Köbe

Änderungen vorbehalten!

Karstas kleines Kino
Die Ausstellung „Gekuugelt“ der Wolkenburger Fotofreunde ist bis zum 13.05., Dienstag bis Samstag von 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung zu sehen.
Karsta Hönicke, Tel 037381/5157

Zusätzliche Auslagestellen zur kostenfreien Mitnahme der „Lunzenauer Nachrichten“

Ab sofort erhalten Sie zusätzlich an folgenden Auslagestellen die "Lunzenauer Nachrichten"

Schreibwaren, Lotto, Post	Katja Schättin	09328 Lunzenau	Rochlitzer Straße 25
Arztpraxis	Dipl.-Med. Axel Putzschke	09328 Lunzenau	Markt 18
Arztpraxis	Dipl.-Med Michael Sterzl	09328 Lunzenau	Altenburger Straße 44
Marien-Apotheke	Steffen Habeland	09328 Lunzenau	Am Ring 1
Blumenhaus	Dagmar Böhme	09328 Lunzenau	Markt 10
Blumen-Tartsch	Frank Tartsch	09328 Lunzenau	Karl-Marx-Straße 13
DRK Kindertagesstätte Elsdorf		09328 Lunzenau OT Elsdorf	Hauptstraße 78
JUH-Kita "Spatzennest"		09328 Lunzenau	Henri-Dunant-Straße 1
Zahnarztpraxis	Dr.-Med. Frind und Korte	09328 Lunzenau	Markt 18
Friseursalon Müller		09328 Lunzenau OT Göritzhain	Obere Hauptstraße 19
Nah und gut		09328 Lunzenau	Schillerstraße 1
Sparkasse Lunzenau		09328 Lunzenau	Karl-Marx-Straße 4
Volksbank Mittweida eG		09328 Lunzenau	Markt 16
Bäckerei Dietze		09328 Lunzenau	Markt 9
Rathaus Penig		09322 Penig	Markt 2
Minimarkt Rochsburg		09328 Lunzenau OT Rochsburg	Bergstraße 19
MAVD Hofladen Cossen		09328 Lunzenau OT Cossen	Lunzenauer Straße 50
Arztpraxis	Dipl.-Med. Ingrid Dänschel	09328 Lunzenau	Karl-Marx-Straße 18
Zahnarztpraxis	Dr.med.dent. Schnitzler	09328 Lunzenau	Altenburger Straße 44

Seniorenheim „Schlossblick Rochsburg“

Betreuungsstruktur

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
6.30 – 7.30 Uhr	Waschtraining					
8.30 – 9.30 Uhr	Frühstücksrunde Wohnbereich 1 Frühstücksrunde Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
09.30 – 11.00 Uhr	Dementenbetreuung 1 Dementenbetreuung 2	motorisch-funktionelle Einzeltherapien	Männerrunde Einzeltherapien	Damenrunde Einzeltherapien	Dementenbetreuung 1 Wohlfühlvormittag	
	Bewegungsangebot Einzelbetreuung 	Hirnleistungstraining Einzelbetreuung 	Gymnastik mit dem Kneipp-Verein Einzelbetreuung 	Hauswirtschafts-/Kreativangebot Einzelbetreuung Tiergestütztes Arbeiten 	Erzählrunde Einzelbetreuung 	Aktivierungs-runde
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagstisch Wohnbereich 1 Mittagstisch Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
13.00 – 14.00 Uhr	Einzeltherapien	Einzeltherapien		Einzeltherapien	Einzeltherapien	
	Einzelbetreuung Snoezelen					
14:30 – 15.00 Uhr	Kaffeekränzchen					
14.45 – 15.30 Uhr	Aktivierungsrunden Wohnbereich 1					
15.30 – 16.30 Uhr	Lesenachmittag 	Spielenachmittag 	Genuss-/ Sinnestraining 	Musiknachmittag 	Presseschau 	
	Aktivierungsrunden Wohnbereich 2					
17.30 – 18.30 Uhr	Abendtisch					
	Tages-Café					

Leistungen der sozialen Betreuung
Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SBG XI

April, April oder Frühling in Rochsburg?

An ein paar Tagen konnte man in diesem Jahr bereits den nahenden Frühling spüren - Sonne, Frühblüher in allen Farben und fast sommerliche Temperaturen um die 20 Grad. Aber es waren eben nur ein paar wenige Tage.
An den meissten Tagen war es kalt, der Wind war eisig und die Temperaturen luden nicht zum Verweilen im Eiscafe ein.
Aber, April, April…

Durch diese widrigen Witterungsverhältnisse will die Fertigstellung des Springbrunnens für unseren Garten auch nicht so recht voranschreiten. Im Rahmen eines sozialen Projektes ist Herr Kühnrich in unserem Seniorenheim dafür tätig. Ziel ist es, für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Garten einen Klangpark und eine Kräuterspirale anzulegen. Gerade bei Außenarbeiten braucht man dazu immer schönes Wetter.

Bei schlechtem Wetter unterstützt Herr Kühnrich die Therapeutinnen bei handwerklichen Tätigkeiten u. a. in der Männerrunde.

Nach der Errichtung des Brunnens wird er für den Außenbereich noch ein Insektenhotel anfertigen.

Zwischenzeitlich wurde unsere Terrasse mit Frühlingsblühern verschönert. Die Bewohner/innen hatten sich verschiedene Pflanzen beim Besuch der Gärtnerei Böhme Mitte März ausgesucht.
Narzissen, Hyazinthen und Hornveilchen sind die Favoriten.
Beim Bepflanzen der Kübel mussten die Therapeutinnen Hilfestellung geben.

Die Gartenarbeit von damals wurde dabei als Thema aufgegriffen, denn einige Bewohner/innen hatten füher selbst einen kleinen Garten am Haus oder in einer Kleingartensparte.

Jetzt hoffen wir erst einmal auf wärmeres Wetter, damit die Realisierung unserer „Bauvorhaben“ zügig voranschreiten kann und diese von den Bewohner/innen genutzt werden können.

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Fr., 28. April 2017	Aesculap Apotheke Limbach-O.
Sa., 29. Apr. 2017	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
So., 30. Apr. 2017	Neue Apotheke Limbach-O.
Mo., 01. Mai 2017	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Di., 02. Mai 2017	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mi., 03. Mai 2017	Sonnen Apotheke Burgstädt
Do., 04. Mai 2017	Kronen Apotheke Limbach-O.
Fr., 05. Mai 2017	Mozart Apotheke Penig
Sa., 06. Mai 2017	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
So., 07. Mai 2017	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Mo., 08. Mai 2017	Brücken Apotheke Penig
Di., 09. Mai 2017	Rosen Apotheke Limbach-O.
Mi., 10. Mai 2017	Schwanen Apotheke Burgstädt
Do., 11. Mai 2017	Aesculap Apotheke Limbach-O.
Fr., 12. Mai 2017	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
Sa., 13. Mai 2017	Neue Apotheke Limbach-O.
So., 14. Mai 2017	Elefanten Apotheke Burgstädt
Mo., 15. Mai 2017	Moritz Apotheke Limbach-O.
Di., 16. Mai 2017	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mi., 17. Mai 2017	Kronen Apotheke Limbach-O.
Do., 18. Mai 2017	Mozart Apotheke Penig
Fr., 19. Mai 2017	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Sa., 20. Mai 2017	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
So., 21. Mai 2017	Brücken Apotheke Penig
Mo., 22. Mai 2017	Rosen Apotheke Limbach-O.
Di., 23. Mai 2017	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mi., 24. Mai 2017	Aesculap Apotheke Limbach-O.
Do., 25. Mai 2017	Sonnen Apotheke Burgstädt
Fr., 26. Mai 2017	Neue Apotheke Limbach-O.
Sa., 27. Mai 2017	Elefanten Apotheke Burgstädt
So., 28. Mai 2017	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mo., 29. Mai 2017	Sonnen Apotheke Burgstädt
Di., 30. Mai 2017	Kronen Apotheke Limbach-O.
Mi., 31. Mai 2017	Mozart Apotheke Penig

Anschriften der Apotheken

Sonnen Apotheke,	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Rosen Apotheke,	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-O., Tel . 03722-92072
Aesculap Apotheke,	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-O., Tel. 03722-87314
Chemnitztal Apotheke,	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Mozart Apotheke,	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Neue Apotheke,	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-O., Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke,	Bahnhofstraße 5, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke,	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Kronen Apotheke,	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Apotheke im Ärztehaus,	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Beethoven-Apotheke,	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel.: 03722-8904871
Marien Apotheke,	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208
Brücken Apotheke,	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Schwanen Apotheke,	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.
Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800 - 5895210 geschaltet.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Den augenärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über das Krankenhaus Mittweida unter der **Telefonnummer 03727 / 19292.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 08.00 - 11.00 Uhr
Sonntag/Feiertag 09.00 - 10.00 Uhr

29./30.04.:	Frau DS Dietrich, 09232 Hartmannsdorf, O.-Hauptstr. 1, Tel. 03722/92213 oder 03722/92259
01.05.:	Frau DS Ernst, 09236 Claußnitz, Burgstädter Str. 51, Tel. 037202/8323 oder 0162/5198916
06./07.05.:	Frau DS Kischel, 09228 Wittgensdorf, Untere Hauptstraße 43, Tel. 037200/88237
13./14.05.:	Frau Dr. Scholz, 09322 Penig, Chemnitzer Str. 82, Tel. 037381/80224
20./21.05.:	Herr ZA Müller, 09228 Wittgensdorf, Chemnitzer Str. 1a, Tel. 037200/88614 oder 0172/3774699
25./26.05.:	Herr Dr. Lorenz, Bahnhofstr. 10, 09322 Penig, Tel. 037381/80406
27./28.05.:	Frau Dr. Korte, 09328 Lunzenau, Markt 18, Tel. 037383/6495

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags	jeweils 19:00 Uhr – 07:00 Uhr,
Wochenende:	Sa. 07:00 Uhr – Mo. 07:00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, - Kleintiere -, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig,
Tel. Nr. 037381/84045 oder 0172/3700659.

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im Mai/Juni

Datum	Hohenkirchen	Lunzenau	Rochsburg
Jubilate 07.05.17			14.00 Uhr
Kantate 14.05.17 Kirchenmusik	14.00 Uhr mit Abendmahl	10.00 Uhr mit Abendmahl	
Rogate 21.05.17		14.00 Uhr	10.00 Uhr mit Abend mahl
Christi Himmelfahrt 25.05.17 Weltmission			10.00 Uhr mit anschl. Grillen und Mittagsimbiss im Pfarrhof Rochsburg
Exaudi 28.05.17	10.00 Uhr Feldgottes-dienst in Göritzhain		
Pfingstsonntag 04.06.17	14.00 Uhr mit Abendmahl	10.00 Uhr mit Abendmahl	
Pfingstmontag 05.06.17 Diakonie			10.00 Uhr mit Abend-mahl

Unsere Veranstaltungen im Mai

Frauendienste im Mai

Arnsdorf: Dienstag, den 09.05.2017 um 19.00 Uhr
Elsdorf: Mittwoch, den 03.05.2017 um 15.00 Uhr
Lunzenau: Donnerstag, den 04.05.2017 um 14.30 Uhr
Hohenkirchen: Montag, den 29.05.2017 um 19.00 Uhr

Bibelstunde-
Hohenkirchen: Mittwoch, den 10.05.2017 um 14.00 Uhr
Männerkreis: Montag, den 22.05.2017 um 19.00 Uhr
Bibelgesprächs-
kreis: Montag, den 15.05.2017 um 19.00 Uhr
Kirchenvorstand: Montag, den 08.05.2017 um 19.30 Uhr
Kreativkreis: Dienstags, den 30.05.2017 um 18.30 Uhr
Eltern-Kindkreis: Donnerstag, den 11.05. 2017 um 16.00 Uhr und 25.05. 10.00 Uhr
Krabbelstunde: Donnerstag, den 04.05. und 18.05.2017 jeweils 9.30 Uhr
Lichtblicke. fällt aus

Die **Chöre** treffen sich nach Vereinbarung.

Die **Junge Gemeinde** kommt jeweils Donnerstag um 19.00 Uhr zusammen.

Lunzenau im Internet unter:
www.lunzenau.de

Zu unseren Eltern-Kindkreis wird herzlich eingeladen.

Wir treffen uns jeweils Donnerstag
im Gemeindesaal Lunzenau Alfred -Köhler -Str. 4

Termine:

Wochentag	*Datum*	*Uhrzeit*
Donnerstag	11.05.17	16.00 Uhr
Donnerstag	25.05.17	16.00 Uhr

Krabbelstunde am Vormittag

Ich möchte alle Kinder zwischen 0 - ca. 3 Jahre mit ihren Eltern oder Großeltern herzlich einladen zu den nächsten Treffen:

am Donnerstag, den 04.05. und 18.05.2017

im: Gemeinderaum Lunzenau, Alfred-Köhler-Str. 4
um: 9.30 Uhr bis ca. 11 Uhr

Herzliche Einladung am 25.05.2017 für die ganze Familie, zu Christi Himmelfahrt, 10 Uhr Gottesdienst in der Rochsburger Kirche, Kinderbetreuung, anschließend Grillen und Mittagsimbiss im Pfarrhof.

Wer Interesse hat, kann gern telefonisch bei mir nachfragen.
Ich freue mich auf euch.

Birgit Barsch Tel. 037383/60222

Anzeige(n)

Anzeige(n)

C
M
Y
K

Sonstige Informationen

Abenteuercamp

Wollt ihr eine tolle abwechslungsreiche Woche mit gleichaltrigen Kids verbringen? Wollt ihr abenteuerlich im Zelt übernachten?
Mal ganz ohne eure Eltern?
Dann seid ihr richtig beim **Abenteuercamp des Freien Gymnasiums Penig!**

„Wir veranstalten in der 1. Sommerferienwoche auf Grund der großen Resonanz im letzten Jahr erneut ein Abenteuercamp für Mädchen und Jungen der 3. und 4. Klassen. Auf dem Gelände des Gymnasiums wird es für die Grundschüler ein vielfältiges Angebot geben“ wie Campleiter, Freizeitpädagoge und TC-Lehrer Udo Lenkeit erzählt.
Neben verschiedenen Workshops und Tanz, Basteln, Töpfern, Sport, sind wieder Ausflüge in die Region und ein Neptunfest im Peniger Freibad geplant. Aber zuviel wollen wir noch nicht verraten…

Eine Rundumbetreuung durch pädagogisches Personal ist abgesichert. Das Camp findet vom 26. bis 30. Juni 2017 statt. Die Teilnahmegebühr für 5 tolle Tage im Zeltlager inkl. Vollverpflegung und Rundum-Betreuung beträgt 100,00 Euro.

Eine Anmeldung ist im Freien Gymnasium Penig, Schützenhausweg 4, 09322 Penig, möglich. Informationen und Anmeldeflyer erhältlich über Telefon: 037381 95680 oder E-Mail: info@freiesgymnasiumpenig.de.

Lee möchte sein Hundeherz verschenken

Der hübsche Dackelmischlingsrüde Lee ist ca. 2 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von 28 cm, ist somit ein eher kleinerer Hund. Im Tierheim zeigt er sich als sehr lieber, aufgeschlossener und verschmuster Hund, der immer freudig auf die Tierpfleger zuläuft und um eine Streicheleinheit bettelt. Aufgrund seiner lieben und offenen Art kann er sowohl zu Hundeanfängern, aber auch gern in eine Familie mit Kindern (ab 8 Jahren) vermittelt werden. Da Lee sehr lernwillig ist, aber leider noch keine Grunderziehung genossen hat, wäre der Besuch einer Hundeschule ratsam. Lee hat auf dem rechten Auge nur noch eingeschränkte Sehkraft, da er da ein Korneaödem hat (vermutlich durch einen Schlag auf das Auge ausgelöst). Ihn stört das aber nicht.
Mit anderen Hunden ist er verträglich, wobei bei ihm eindeutig die Damen den Vorrang haben.
In seinem neuen Zuhause sollten keine Katzen und Kleintiere leben, da er sich diesen gegenüber dackeltypisch verhält.

Gästeführerausbildung auf Schloss Rochsburg

Schloss Rochsburg blickt auf ein besucherstarkes Jahr 2016 zurück. Mit fast 21.700 Gästen konnte erstmalig seit 2002 wieder die 20.000er Marke geknackt werden. Diese Entwicklung macht sich auch in der steigenden Nachfrage nach museumspädagogischen Angeboten bemerkbar. Insbesondere Kinderführungen und Projekttage für Grundschüler werden verstärkt nachgefragt, sodass es in machen Monaten in diesem Jahr nur noch wenige freie Termine gibt.

Die Schlossbesatzung freut sich über diesen Trend, auch wenn es zunehmend schwer wird alle Wünsche im Eigenbetrieb zu erfüllen.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Mittelsachsen wurde nun das Projekt „Gästeführerausbildung auf Schloss Rochsburg“ ins Leben gerufen.
In 24 Unterrichtseinheiten verteilt auf vier Tage im September diesen Jahres erfahren Teilnehmer nicht nur viel Wissenswertes zur Rochsburg, sondern auch zu Kunstgeschichte und natürlich das 1x1 des Gästeführens.
Nach erfolgreichem Leistungsnachweis in Form einer Kurzführung erhält man ein VHS-Lehrgangszertifikat. Mit dieser Ausbildung sind die Teilnehmer befähigt, fortan Führungen auf Schloss Rochsburg durchzuführen.

Nähere Details zum Ablauf der Gästeführerausbildung erfährt man im Programmheft für das zweite Halbjahr der Volkshochschule Mittelsachsen, das im Juni 2017 erscheint.

Interessierte sind außerdem herzlich zu einer Informationsveranstaltung am Freitag, dem 11. August 2017 um 17.00 Uhr auf Schloss Rochsburg eingeladen.

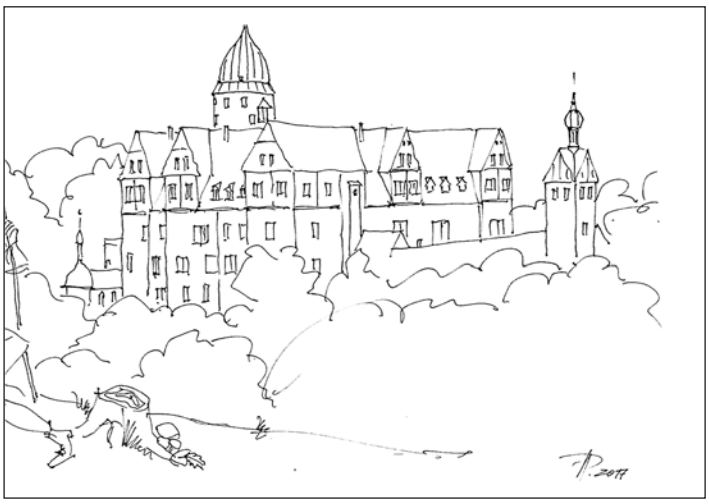

Lunzenau im Internet unter:
www.lunzenau.de

Anzeige(n)

Achtung Stromunterbrechung!
MITNETZ STROM führt Spannungsumstellung durch

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der enviaM-Netzbetreiber, MITNETZ STROM, führt vom 02.05.-09.06.2017 im Einzugsbereich des Umspannwerkes Oberelsdorf in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau, Leipzig und Altenburger Land eine Mittelspannungsumstellung von 15 auf 20 Kilovolt (kV) durch.

Die betroffenen Kommunen im Einzugsbereich des Umspannwerkes werden seit Jahrzehnten mit einer Mittelspannung von 15 kV versorgt. National und international gibt es Bestrebungen, die Spannungsebenen zu vereinheitlichen, mit denen Mittelspannungsnetze betrieben werden.
In Deutschland wird, wie in vielen anderen Ländern auch, die Spannungsebene 20 kV für Mittelspannungsnetze bevorzugt.

Die Spannungsumstellung dient der Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Stromversorgung. Sie vereinfacht den Netzbetrieb, erhöht die Übertragungsfähigkeit der Netze und reduziert die Netzverluste.

Während der Spannungsumstellung kommt es zu Unterbrechungen der Stromversorgung von bis zu 8,5 Stunden. Auf Grund von Terminstaffelung der Arbeitsschritte sind operative Verschiebungen der Abschaltzeiten möglich. Wir sind sehr darum bemüht, die Unterbrechung der Stromversorgung und damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.
Die Unterbrechung erfolgt entsprechend § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Gemäß § 17 (1) kann die Anschlussnutzung unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

Wir empfehlen, für die Dauer der Unterbrechung empfindliche elektrische Geräte (z. B. EDV-Anlagen, TV- und SAT-Anlagen, Heizungssteuerungen, Telefone), die durch die Unterbrechung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können, vorsorglich vom Netz zu trennen oder auszuschalten und erst nach Aufhebung der Unterbrechung (Zuschaltung der Stromversorgung) wieder in Betrieb zu nehmen.

Auch während der Zeit der Unterbrechung sind die Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten.

Wir bitten vielmals um Ihr Verständnis.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Netzregion Südsachsen
Anlagenmanagement Mittweida
Weinsdorfer Straße 39
09648 Mittweida
Telefon: 03727/972276
E-Mail: Netzumstellung_Mittelsachsen@mitnetz-strom.de

Berthelsdorf Lunzenau komplett	**03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr**
Cossen komplett	**03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr**
Elsdorf	
• Bahnhaus 1	08.05.2017, 07:30-15:00 Uhr
• Hauptstr. 187,189, ZAS Windstromer	19.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• alle anderen	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
Göritzhain	
• An der Bahn 1-4, Fasanenfarm	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Am Chemnitzberg, Obere Hauptstr. 60	02.05.2017, 07:30-16:00 Uhr
• Am Kindergarten, Wilhelminenberg	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Obere Hauptstr. 16-58,19-59	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Wiederberg Feuerwehr	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Wiederberg 1-23,2-24	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr und 03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Siedlung 4-12,38-44,7-11,39-45	02.05.2017, 07:30-16:00 Uhr
• Siedlung 1,13,19-37,2,14-36	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Bauernseite 1-5,2-6	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Bauernseite 7-11, 8-10	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr und 03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Obere Hauptstr. 10-12,9-17a	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr und 03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Talstr., Untere Hauptstr.	02.05.2017, 11:30-16:00 Uhr und 03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
Himmelhartha komplett	03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
Lunzenau	
• A.-Köhler-Str.,	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
•Altenburger Str. 2-68, 3-67	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Altenburger Str. 71-91, 72-78	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Am Bahnhof 2	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Am Bahnhof 2a-8	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Am Ring	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Am Sonnenhang	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• August-Bebel-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Bachgasse, Berggäßchen	04.05.2017, 07.30-12:30 Uhr
• Burgstädter Straße 14,16,17-29	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Burgstädter Straße (alle anderen)	03.05.2017, 11:30-16.00 Uhr
• Dr.-Max-Vogler-Straße	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Dr.-Otto-Nuschke-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Erich-Weinert-Straße 2,4,6	04.05.2017, 07:30-12.30 Uhr
• Erich-Weinert-Straße (alle anderen)	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Ernst-Schneller-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Ernst-Thälmann-Straße	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Feldstraße	03.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Friedensstraße 54,56	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Friedensstraße (alle anderen)	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Gartenweg	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Goethestraße 2	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Goethestraße (alle anderen)	04.05.2017, 11.30-16:00 Uhr
• Heinrich-Heine-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Henri-Dunant-Straße	04.05.2017, 11.30-16:00 Uhr
• Johannes-Strehle-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Karl-Marx-Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Kirchgasse	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Markt	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Mendelssohnplatz	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Mühlenweg	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Neugasse	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Oberhohenkirchener Straße	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Parkstraße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Peniger Straße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Pestalozzistraße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Randsiedlung	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Ringgäßchen	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Rochlitzer Straße 1-5, 2-12	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Rochlitzer Straße 7-35, 14-24	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Schäfereiweg 24, 69	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Schäfereiweg (alle anderen)	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Schillerstraße	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Schlaisdorfer Straße 2	04.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
• Schlaisdorfer Straße (alle anderen)	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Schulstraße	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• Wiesenstraße	03.05.2017, 11:30-16:00 Uhr
Rochsburg	
• Waldhaus 1	04.05.2017, 07:30-12:30 Uhr
• alle anderen	09.05.2017, 11:30-16.00 Uhr